

Gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

---

### **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV**

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte für singularär genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im Übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemein veröffentlichten Netzentgelten Strom der MVV Netze GmbH und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Netzentgelten.

<b>Marktlotation</b>	<b>Individuelles Netzentgelt<sup>1</sup> [€/a]</b>
50987434012	139.967,57
50987350888	71.844,85
50987433452	36.740,35

---

<sup>1</sup> Die Sonderentgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von zzt. 19%